

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

3.5.1919 (No. 103)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer E. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5.42 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 50 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

Das Wichtigste.

Diktat- und Gewaltfrieden.

Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Von amerikanischer Seite wird bekannt und offiziell durch alle verfügbaren Kanäle mitgeteilt, daß keinerlei mündliche Verhandlungen zwischen den Deutschen und den assoziierten Mächten stattfinden sollen. Zwischen Montag und Mittwoch wird die Übergabe der Friedensbedingungen an die deutsche Delegation erwartet. Sie könne sich entweder nach Weimar zurückbegeben, oder in Paris zur Beschlußfassung bleiben. In jedem dieser beiden Fälle werde der Verkehr der Verhandlungen nur durch Noten, also lediglich schriftlich stattfinden. Die Deutschen hätten 15 Tage Bedenkzeit, also etwa bis zum 22. Mai. Für etwa noch notwendige Arbeiten der Alliierten werden noch 5 Tage hinzugefügt. Am 27. Mai wäre also das alles zu Ende.

„Echo de Paris“ teilt mit, daß bei Überreichung des Vertrages nur die ersten Delegierten der vertragschließenden Mächte, also für Deutschland nur Graf Brockdorff-Rantzau, zugegen sein würden. Der Vertrag werde 15 bis 20 Kapitel umfassen. 14 Kapitel würden die Grundsätze des Eintritts der Alliierten und assoziierten Mächte in den Krieg darlegen und die Notwendigkeit des Völkerbundes betonen, ferner die Grenzen Deutschlands, die militärischen, maritimen und die Bestimmungen über die Luftschiffahrt, die deutschen Kolonien usw. behandeln. Die Kapitel über die Wiedergutmachung und die wirtschaftlichen Fragen würden noch bearbeitet. Weitere Kapitel beträfen die Arbeitererziehung und die Garantien für die Durchführung der Vertragsklauseln.

Nach einer Darstellung der Überreichung der Vollmachten meldet der diplomatische Situationsbericht: Am Donnerstag verammelten sich die Premierminister und die Außenminister der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Englands und Japans und prüften lange die noch nicht gelösten Fragen, besonders das Schicksal der deutschen Telegrammzentralen. Darauf sprachen die drei Regierungschefs einige Augenblicke allein. Das Redaktionskomitee hofft, den Text den Deutschen am Montag oder spätestens Dienstag übermitteln zu können.

Absperrung der deutschen Delegation.

Der „Vorwärts“ gibt folgende Meldung seines Korrespondenten aus Versailles wieder: Wir sind von aller Welt abgeschlossen. Empfangen keinen Besuch, keine Nachrichten außer aus Zeitungen, die jedoch am 1. Mai nicht erschienen sind. Die Absperrung ist heute am 1. Mai noch strenger. Die ganze Delegation muß von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Hotel de Rezerboire bleiben, wo ihr der „Temp“ zur Verfügung steht. Aus alledem folgert, daß keinerlei Verbindung zwischen den Pariser Genossen und den deutschen Sozialisten besteht.

Die Lebensmittelversorgung Deutschlands.

Das „Berl. Tageblatt“ gibt eine Meldung des Bureaus „Europa Press“ wieder, wonach die erste Anknüpfung sachlicher Verhandlungen eine Unterredung des deutschen Unterstaatssekretärs von Braun mit dem amerikanischen Ernährungskommissar Hoover bildete. Dieser teilte mit, daß zur weiteren Belieferung Deutschlands abermals 400 Millionen in Gold nötig seien. Es wurde vereinbart, daß die deutschen Delegierten der deutschen Regierung vorschlagen, 200 Millionen in Gold und ebensoviel in fremden Werten zu hinterlegen. Hoover legte auch dem Unterstaatssekretär nahe, Deutschland möge argentinischen Weizen ankaufen, da der amerikanische so knapp sei, daß ein Höchstpreis dafür hätte eingeführt werden müssen. Braun stimmte unter der Bedingung zu, daß deutsche Unterhändler nach Argentinien reisen dürfen.

Wilson zur Schuldfrage.

Wie „Echo de Paris“ meldet, sprach Wilson am Sonntag in der amerikanischen Kolonie in Paris über den bevorstehenden Frieden. Der Präsident führte aus, daß die Gerechtigkeit des Friedens erst an der Schuldfrage der Kriegsverheber zu messen sei. Aus diesem Grunde habe auch Amerika geglaubt, sich den allgemeinen Forderungen der Verbündeten und der ganzen Menschheit, die Schuldigen festzustellen und zu bestrafen, nicht länger widersetzen zu sollen. Wenn diese Untersuchung nicht zum größten Justizmord der Weltgeschichte und zur schamlosesten Tatsachenfälschung führen soll, wird sie sich nicht auf die beteiligten deutschen Persönlichkeiten, sondern auch auf die Verantwortlichen in den Entente-Ländern zu erstrecken haben; Neb.)

Die Säuberung Münchens.

Über die Kämpfe in München drahtet der Sonderberichterstatter der „Augsburger Neuesten Nachrichten“ seinem Blatte unterm 2. Mai: Am gestrigen Morgen war im Zentrum der Stadt kein einziger Notgardist mehr zu sehen. Bewaffnete Studenten und Bürger hatten das Kriegsministerium, die Residenz und andere öffentliche Gebäude besetzt, so daß die einrückenden Truppen ungehindert durch die Ludwigstraße ziehen konnten. Das Polizeipräsidium war ebenfalls von Notgardisten verlassen und ohne Kampf besetzt worden.

Als eine kleine Gruppe von Regierungssoldaten vom Marienplatz gegen den Stachus vorrückte, erhielt sie von dort aus Maschinengewehrfeuer. In kurzer Zeit waren wütende Straßenkämpfe im Norden und Osten von München im Gange. Besonders lebhaft wurde um den Besitz des Stachus, des Justizpalastes und des Bahnhofs gekämpft, wobei auf beiden Seiten Artillerie und Minenwerfer in Tätigkeit traten. Da aus dem Zeitungskiosk am Stachus mit Maschinengewehren hartnäckig auf die Regierungstruppen geschossen wurde, wurde dieser in Brand geschossen. Das Feuer fand an den Zeitungen so reiche Nahrung, daß der Brand bis in die Nacht hinein dauerte. In der heutigen Nacht verzeigten sich die Straßenkämpfe, so daß fast an allen Orten der Innenstadt einzelne Gruppen der gegnerischen Parteien sich bekämpften. Die Zahl der Opfer beiderseits übersteigt 100.

Die Spartakisten hatten in den letzten Tagen das Polizeipräsidium besetzt und die Schutzmannschaft entwauffnet. Am 30. April nachmittags wurden von den die Polizeistation besetzenden roten Gardisten sämtliche Einrichtungen und Apparate des Erkennungsdienstes, Akten, Formulare, Fingerabdrücke und Wohnungsmeldebücher in den Hof geworfen und angezündet. Die Arbeit von 50 Jahren ist damit vernichtet. Auch das ganze Material des Zigeunerüberwachungsdienstes des Deutschen Reiches ist verbrannt. Heute mittag drangen starke Truppenmassen von Regierungssoldaten im Zentrum der Stadt vor, so daß der Widerstand bald gebrochen sein dürfte.

Vorgestern nachmittag wurden die im Luitpold-Gymnasium untergebrachten 10 Geiseln auf bestialische Weise hingerichtet. Der Befehl dazu kam von dem Kabinettsrat Seibel. Die Geiseln wurden immer je zwei mit dem Gesicht an die Wand gestellt und dann erschossen. Bis jetzt konnten folgende Namen festgestellt werden: Studentin Berger, Eisenbahnsekretärin Daumenlang und Prinz von Turn und Taxis. Die übrigen Leichen waren bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Von dreien fehlen sogar die Köpfe, doch besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um die Gräfin Wehary, ein Kommerzienrat Dall'Armi und Professor Franz Sind handelt. Dasselbe Schicksal erlitten der Offizier und zwei Mann der Regierungstruppen, wahrscheinlich Sassen. Die Geiseln haben die Nacht im Keller zubringen müssen. (Eine Anmerkung des W.W. Augsburg besagt dazu: In hiesiger amtlicher Stelle liegt eine Bestätigung über diese Erschießung der Geiseln noch nicht vor.)

Das Ende der ungarischen Räteregierung.

Die ungarische Räteregierung bereitet, verschiedene Morgenblätter zufolge, ihren Abgang vor. Das Gerücht, daß die Räteregierung schon gestürzt sei, läßt sich nicht nachprüfen. Wie der „A. Lokalanz.“ berichtet, geht die rote ungarische Armee divisionsweise zu den rumänischen Truppen über. In ihren Reihen hat sich eine ungarische Gegenregierung gebildet, an deren Spitze der ehemalige Minister des Innern Ugron sowie andere ehemalige Regierungsmitglieder stehen. — Das Mitglied der Räteregierung, Samuely, hat lt. „Bad. Fr.“ mit einem Automobil von Budapest aus die Flucht ergriffen und versucht nach Deutschösterreich zu entkommen. Er gelangte bis Bruck an der Leitha, wo er von deutsch-österreichischen Grenztruppen aufgehalten und ihm die Überschreitung der Grenze verweigert wurde. Samuely gab den Truppen die Erklärung ab, daß die Räteregierung in Budapest bereits abgedankt habe.

Zusammenstoß französischer und italienischer Truppen.

Ein Korrespondenz-Bureau meldet verspätet von Ugram: Französische Truppen haben die Brücken zwischen Fiume und Sussak besetzt, weil die Italiener die Absicht haben, nach Sussak vorzudringen, welches von serbischen Bataillonen gehalten wird. Der französische Kommandant hat die Italiener verständigt, daß er jeden Übergangsversuch mit Waffengewalt verhindern werde. Am Montag erfolgte der erste Zusammenstoß zwischen französischen und italienischen Truppen, die nach Sussak vordringen wollten. Es kam zu einem Feuergefecht. Die Italiener mußten sich zurückziehen und ließen 3 Verwundete zurück. Englisches Militär hat Sussak besetzt.

Unruhen in Paris.

In Paris kam es am 1. Mai zu einer Reihe von Zusammenstößen zwischen Manifestanten, Polizisten und Soldaten, bei denen es zahlreiche Verwundete gab.

Das Schicksal der deutschen Kolonien.

Das W.L.B. teilt mit: Der Präliminarfriedensvertrag enthält Klauseln hinsichtlich der Frage einer etwaigen Rückgabe der deutschen Kolonien in endgültiger Weise. Die erste Klausel enthält den reinen und glatten Verzicht Deutschlands auf alle Rechte und Titel aus seinen überseeischen Besitzungen zugunsten der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens und Japans.

Eine weitere Klausel sieht vor, daß die Regierung, welche die Herrschaft über die einzelnen früher deutschen Gebiete übernehmen wird, alle ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen treffen kann, um entweder die deutschen Staatsangehörigen heimzusenden oder um den deutschen Privatbesitz zu liquidieren. Es geht aus diesem Text hervor, daß die endgültige Gebietsverteilung und die Definition des Kollektivmandates im Präliminarfriedensvertrag nicht geregelt wird. Deutschland brauche die Lösung der beiden Fragen nicht zu kennen.

Der Hass gegen die Offiziere.

Eine Untersuchung.

Von demselben Mitarbeiter, der uns den Artikel über die Schuld Ludendorffs einsandte, geht uns heute ein weiterer wertvoller Beitrag zu. Der Verfasser hat bekanntlich den Krieg als Offizier mitgemacht.

Der „erste Stand im Staate“ hat durch die Revolution einen harten Sturz erlitten. Man kann geradezu von einem Offiziershass in weiten Kreisen unseres Volkes sprechen. Schwere Vorwürfe werden gegen das Offizierskorps erhoben. Die Antwort auf die Frage, ob diese Vorwürfe berechtigt sind, soll vorweg genommen werden. Sie kann nur lauten: In ihrer Allgemeinheit sind diese Vorwürfe sicher nicht berechtigt. Der Beweis liegt auf der Hand. Ein Heer, das sich 4 1/2 Jahre gegen die ganze Welt behauptet hat und das schließlich nur der ungeheuren Überlegenheit an Material und Menschen gewichen ist, muß nicht nur geniale, es muß auch moralisch zuverlässige Führer gehabt haben.

Und doch sind die Anlagen zu schwer, der Haß zu groß und allgemein, als daß man die Sache damit abtun könnte, daß man zugibt, es seien in Offizierskorps wie in jedem anderen Stand moralisch minderwertige Elemente gewesen und während des Krieges hineingekommen. Es müssen da doch schwere Missetaten und starke Verfehlungen vorhanden gewesen sein, an deren offener Darlegung und Erörterung die große, moralisch einwandfreie Mehrheit des Standes jedes Interesse hat.

Das gemeinsame Schicksal aller Offiziere vom Leutnant bis zum kommandierenden General ist ihre Mitverantwortlichkeit für den grundlegenden Fehler des Führers, der Schuld Ludendorffs, sich in der Beurteilung dessen, was ein Mensch leisten kann, geirrt zu haben. Der geniale Mann sah Zahlen und Maschinen. Daß es schließlich Menschen waren, die die Zahlen ausmachten, Menschen, die den Maschinen Leben gaben, hatte ihn seine ganze Erziehung vergessen lassen. Für alle die Verzweiflung, die dem inneren Zusammenbruch des Frontsoldaten vorausging, in dem Kampf mit der eigenen Unzulänglichkeit und der Übermacht der Verhältnisse wird der Offizier verantwortlich gemacht und er ist es auch jeder in seiner Art mit wachsender, vernichtender Gewalt je höher er stand. Gehorchen gegen besseres Wissen, passives Geschehenlassen, Ehrgeiz, persönliche Rücksichten, Angst „oben“ anzustoßen und Ordensjägerie waren die Gründe. Wo sind die verzweifeltsten Berichte der Kompagnie- und Bataillonsführer geblieben? Wurden sie nicht bei fast jeder Kommandostelle abgeschwächt? Wo sind die Generale, die in offener, männlicher Sprache unter Einfach ihrer ganzen Persönlichkeit und militärischen Existenz rechtzeitig zu sagen gewagt hätten: Es geht nicht mehr!

Diese Mitverantwortlichkeit für den entscheidenden Fehler des obersten Führers gibt die Grundlage, den Boden für alles andere. Nur der, welcher nie einem Vorgesetzten etwas beschönigte, der immer die volle Konsequenz aus seiner Überzeugung zog, mag sich schuldig fühlen.

Mit den aktiven Truppenteilen und den planmäßigen Reserveformationen zogen 1914 die überwiegende Mehrzahl der aktiven und der Friedensreserveoffiziere aus. Die sinnlose Menschenvergeudung, die den ersten Teil des Krieges charakterisiert, bezimierte sie. Ersatz mußte unter allen Umständen geschafft werden. Und hier begann das Problem des „Kriegsleutnants“, wie man fälschlicherweise diese Frage nannte, diese Frage, der man von seiten gewisser aktiver Offiziere alle Schuld aufbürden will. Auf alle Anlagen über falsche Behandlung der Mannschaften, grobe Verstöße gegen Takt, gute Sitte und Offiziersethik wurde auf den „Kriegsleutnant“ verwiesen. Nicht der Mann der erst im Kriege Leutnant geworden ist, war der Schuldige, sondern der 19 bis 22 Jahren, von der Schule zum Soldaten, ohne Lebenserfahrung konnten nicht die nötige menschlich-sittliche Reife haben, deren sie in den ihnen anvertrauten Stellen bedurft hätten. Zum Kompagnie- und Batterieführer gehört eben mehr als persönliche Tapferkeit und Beherrschung des rein militärischen, es gehört dazu vor allem die Gabe, namentlich den älteren Mannschaften gegenüber den richtigen Ton zu finden, es gehört tiefer Ernst, Pflichtbewußtsein und Aufgehen in der Sorge um seine Untergebenen dazu. Dies alles vermochte der 20jährige Kriegsleutnant besser als der 22jährige aktive Offizier, auch wenn er drei Tage vor dem Krieg Leutnant geworden war.

Natürlich war unter den Kriegsleutnants dann noch eine große Zahl von Leuten, die überhaupt nicht die moralischen

Qualitäten zum Offizier hatte. Die Prüfung mußte zu oberflächlich vorgenommen werden und es kamen viele Mißgriffe vor.

Dagegen stehen aber unschätzbare Verdienste der sogenannten Kriegseisernen. Wer war es denn, der im Graben in vorderster Linie als Kompagnie- und Zugführer kämpfte? Nur Kriegsoffiziere denn die andern waren entweder schon am Bataillon oder sie waren in Adjutanten- und Ordnungsoffiziersstellungen eingerückt.

Daß aber die Kriegseisernen nicht mehr wie früher der Reserveoffizier ganz bestimmten gesellschaftlichen Schichten entstammte, war meist nur zum Vorteil, denn äußere Formen entscheiden nicht über den Wert des Menschen — am wenigsten im Krieg.

Ferner hatte der Krieg die große Menge der inaktiven Offiziere wieder zur Verwendung gebracht. Aus echter Vaterlandsliebe hatten sich die meisten gemeldet und viele haben gezeigt, daß das alte System der Verabschiedungen keineswegs eine Auslese der Besten gewesen ist.

Trotz dieser Anerkennung kann nicht verschwiegen werden, daß viele der im Frieden entlassenen Offiziere aus Mangel an Können, aber auch durch Charakterfehler im Kriege unendlich geschadet haben. Es wurden eben wahllos alle genommen, ganz gleich, ob ihre Verabschiedung mit allen Ehren erfolgt war, oder ob sie z. B. wegen Soldatenmißhandlung entlassen worden waren. Dabei stammten besonders die älteren Herrn aus einer ganz andern Welt, sie mußten in Konflikt geraten mit den neuen, sich bald energisch durchsetzenden Strömungen.

Anfang und Mitte des Jahres 1915 begann man im Westen den Stellungskrieg als einen Dauerzustand anzusehen und richtete sich darauf ein. Der schöne Zustand absoluter Kameradschaft zwischen Offizier und Mann während des Bewegungskrieges hörte langsam auf. Irgend welche Unterschiede in der Lebenshaltung von Offizier und Mann waren ja während des Vormarsches, der hin- und herwogenden Kämpfe bis Oktober 1914 gar nicht möglich gewesen. Jetzt baute sich der Kompagnieführer wieder seinen eigenen Unterstand im Graben, im Ruhequartier wurden die Offizierskafkas eingerichtet. An vielen Stellen der Front erlaubte ein reiches Hinterland, Requisitionen, Beute- und Mobilmachungsgelder (Summen von je 300—500 M.) den Offizieren eine sehr üppige Lebenshaltung.

Aber auch dem Mann ging, was die Verpflegung anbelangte, gut. Und den Unterschied nahm er damals noch ganz aus den Anschauungen von der gottgewollten Abhängigkeit heraus ruhig hin. Später aber wurde es anders. Als schon nicht gerade Mangel, aber entschiedene Eintönigkeit in der Mannschaftslücke herrschte, wurde in vielen Offizierskafkas noch wie im Frieden gesessen, getrunken und geraucht. Namentlich von den Stäben gingen regelmäßig Einkäufer nach Flandern, es herrschte Wohlleben und Luxus!

Alle Erlasse von oben nützten wenig; gewiß, es wurde einfacher, aber immer noch war der Abstand enorm. Ein Bild in das wohlgeordnete Kasino eines höheren Stabes mit seinen weißgebedeten Tischchen, bequemen Stühlen, Weißbrot, Wein und Kristall mußte auf einen Mann aus dem Graben aufreizend wirken. Die Lage war am Schluß eben so, daß Feldküchenloft für jedermann wegen des Eindrus auf den Frontsoldaten unbedingte Pflicht gewesen wäre. Nicht nur im Essen und Trinken war die Lebenshaltung vieler Offiziere übertrieben. Wie viel Erbitterung erwiderte es, wenn in einem Ruhequartier fast alle guten Quartiere mit der Aufschrift versehen waren: Divisionsstab, Generalkommando, A. O. K. — oder wenn an einer marschierenden, schwerbeladenen Truppe, die sonst so sparsam ausgegebenen Lastkraftwagen beladen mit persönlichem Gepäc, Möbeln, Kühen und Hühnern vorbeiführten. Das Höchste in dieser Hinsicht leisteten allerdings nicht die Stäbe, sondern die Flieger. Rechtzeitige Einschränkung all dieser Dinge, Selbstentäußerung beim Oberbefehlshaber angefangen, wäre vaterländische Pflicht gewesen! Sie hätte mehr genützt als alle Stimmungsmaße, Politik und Unterrichts-offiziere.

Politik zu treiben war ja bekanntlich dem deutschen Offizier verboten, aber wie alle Verbote galt das nur für die Kleinen. Was von seinen höheren Führern einseitiger Beeinflussung und gehässiger Beschimpfung von Reichstagsler, Reichstag und politischen Parteien geleistet wurde, das kann ein normaler Mensch gar nicht begreifen.

Man muß sich diese Dinge heute wieder vergegenwärtigen, um die ganze Verbohrtheit dieser Leute in die richtige Beleuchtung zu stellen. Aber wie aufreizend und zwar gegen den ganzen Stand mußte derartige auf politisch andersdenkende wirken!

(Schluß folgt in der nächsten Nummer.)

Politische Uebersicht.

Eine Mafseilerrede Scheidemanns.

In der von den Sozialdemokraten veranstalteten Mafseier auf dem Königsplatz vor dem Reichstagsgebäude in Berlin war Ministerpräsident Scheidemann erschienen und sagte in einer Ansprache:

„Seit 1889, als die sozialistischen Vertreter in Paris den 1. Mai als Feiertag des internationalen Proletariats festsetzten, sind 30 Jahre verfloßen. Wir haben keine Anerkennung Schritt für Schritt erkämpfen müssen. Jetzt ist dies in Deutschland erreicht. Seit der sozialistischen Revolution

sind sechs Monate vergangen. Auch wir sind Schritt für Schritt vorgegangen. Vieles wurde erreicht. Wir haben eine völlige Demokratie. Wir haben die wichtigste Forderung der Sozialdemokratie, den Achtstundentag erfüllt. Wir haben viele sozialpolitische Gesetze erlassen, aber manchen geht es noch nicht schnell genug. Sie erkennen nicht, daß die verfloßene Revolutionszeit nur eine Sekunde des geschichtlichen Geschehens ist.

Wenn man im Volke unzufrieden ist so bin ich und meine Kollegen, die wir damit bestraft sind, in der Regierung zu sitzen, mit dem Volke ebenfalls unzufrieden. Ich sagte, daß wir nur Schritt für Schritt vorgehen können bei der Erfüllung unserer sozialistischen und revolutionären Ziele. Dieses Fortschreiten wird umso schneller gehen können, je mehr wir dabei vom Volke unterstützt werden. Einstweilen ist von dieser Unterstützung sehr wenig zu merken. Wenn wir sozialistische Betriebe sozialisieren, wenn wir die Wirtschaft reformieren wollen, so können wir die noch nicht umsetzen und damit vernichten. Daß muß das Volk begreifen und verstehen lernen, ehe es über die Handlungen der Regierung urteilen darf.

„Eins ist vor allen Dingen notwendig, um unser Ziel durchzusetzen: Einigkeit nach außen hin. Stellen Sie sich geschlossenen hinter unsere Unterhändler in Versailles und hinter die Ziele, die sie verfolgen, dann werden wir einen Frieden der Gerechtigkeit bekommen, der uns allen eine sozialistische Weltordnung bringen kann. Helfen Sie uns mit Einigkeit und Geschlossenheit und Arbeit die Ziele des internationalen Sozialismus zu verwirklichen.“

Der Ministerpräsident schloß mit einem Hoch auf das internationale Proletariat.

Der Friedensausschuss der Nationalversammlung.

Die Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung, die unter dem Vorhänge des Präsidenten der Nationalversammlung Fehrenbach gestern abend im großen Saale des Finanzministeriums stattfand, und an der die meisten Reichsminister, sowie Graf Bernstorff teilnahmen, wurde vom Ministerpräsidenten Scheidemann mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in der er die Mitteilung machte, daß die Bedingungen des Vorfriedensvertrages frühestens am Montag kommender Woche überreicht würden.

In der Sitzung gab u. a. Reichsminister Erzberger Aufschlüsse über die Gründe, die zu der Note an Marshall Foch über die drohende Angriffsgesahr von Seiten der Polen geführt haben. Als militärischen Grund bezeichnete er, daß sich mit dem 16. April die Verletzungen des Waffenstillstandes von polnischer Seite sehr stark gehäuft haben. Es ist weiter bemerkenswert, daß Truppen der Armee Haller, die ursprünglich für Cholm und Przemysl bestimmt waren, an die ober-schlesische Grenze beordert worden sind. Es wurden u. a. bei Sosnowice zwei Regimenter Polen mit Tanks festgesetzt. Die mitgeführten Tanks lassen deutlich darauf schließen, daß es sich um Angriffsbahnen der Polen handelt.

Der Kriegsminister stellte fest, daß seit der Stärkung der Polen durch die Armee Haller das bisher bestehende Gleichgewicht der Kräfte zu unserer Ungunsten verschoben worden ist, jedoch liege für den Augenblick keine unmittelbare Gefahr vor.

Der Friedensausschuss befaßte sich weiter mit der Frage der Zweidritteligkeit und der Möglichkeit, die Nationalversammlung von Weimar nach Berlin zu verlegen.

Der Präsident des Reichsministeriums erklärte dazu, daß die Gründe, die seinerzeit für die Übersiedelung nach Weimar sprachen, nur noch zum Teil beständen. Die Regierung habe der Verlegung der Nationalversammlung nach Berlin, falls eine geeignete Lösung gefunden werden, Bedenken nicht mehr entgegenzusetzen. Das Abgeordnetenhaus könne als Sitz für die deutsche Nationalversammlung nicht in Frage kommen, da die preussische Landesversammlung im Laufe der nächsten Wochen selbst ihre Tagung wieder aufnehmen. Um aus den unersetzlichen Umständen herauszukommen, daß das Plenum in Weimar und der Friedensausschuss in Berlin tagen, schlug der Ministerpräsident vor, die Sitzungen des Plenums vorläufig ausfallen zu lassen.

Nach einer weiteren Aussprache teilte Präsident Fehrenbach als Ergebnis der Verhandlungen mit, die Mitglieder des Ausschusses sollten sich jederzeit zur Verfügung halten, um an dem bei entsprechender Gelegenheit sofort bekanntgegebenen Termin tagen zu können. Die Sitzung des Plenums, die für Dienstag angekündigt war, fällt aus. Über die Verlegung der Nationalversammlung von Weimar nach Berlin lassen sich heute noch keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Südslawischer Einbruch in Kärnten.

Wie das Wiener Corr.-Bureau meldet, überschritten südslawische Truppen am Mittwoch die Demarkationslinie in Kärnten und überzogen die von den kärntnerischen Landesstruppen gehaltenen Siedlungen. Auf der ganzen Sicherung von Villacher Markt bis zum Villacher Becken wurde von den südslawischen Truppen der Kampf eröffnet. Das Staatsamt des Innern protestierte sofort beim südslawischen Gesandten gegen die Überschreitung der Demarkationslinie, forderte die Zurückziehung der Truppen und erklärte, daß die Verweigerung dieser Forderung als feindseliger Akt angesehen werde. Alle Wiener Ententeemissionen wurden von diesem Schritte verständigt, zugleich mit dem Ersuchen, das zwischen Österreich und Jugoslawien strittige Gebiet in Kärnten durch Truppen einer neutralen Großmacht besetzen zu lassen, unter deren Schutz und Kontrolle die Volksabstimmung erfolgen solle. Der Kabinettsrat beschäftigte sich mit der durch den Einbruch geschaffenen Lage und der dadurch hervorgerufenen Gefährdung der für die Lebensmitteltransporte nötigen Bahnverbindungen. Wie der Pressedienst des kärntner Landesauschusses meldet, gelang es dem Feinde, die Bahnstation Rosenbach zu nehmen und die Sicherungstruppen weislich von Villacher Markt zurück zu drängen. In allen übrigen Teilen der Front wurde der Angriff unter starken Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Badischer Teil.

Wegen der durch unvermeidbare Umstände veranlaßten späten Veröffentlichung der Gesetze über die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung und des badischen Verwaltungsgesetzes nebst zugehörigen Wahlordnungen wird es sich in vielen Gemeinden nicht anders möglich machen lassen, als die gemeinsame Wahl der Gemeinde(Stadt)verordneten, zum Bezirksrat und zur Kreisversammlung im Interesse einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Wahl nicht schon auf den 11., sondern auf den 18. oder erst auf den

25. Mai als Wahltag anzuberaumen. Die Bezirksämter sind deshalb zur Verständigung der Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt worden, daß dies unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu beanstanden ist. Auch ist es als zulässig erklärt worden, die Einladung zur Wahl bereits mit dem Ablauf der Einspruchsfrist und nicht erst dann ergehen zu lassen, wenn die Einsprüche gegen die Wählerlisten erledigt sind. ▲

Gegenüber den im Umlauf befindlichen Gerüchten und Beschwörungen über den Verbleib des amerikanischen Speckes wird festgestellt, daß die erste Sendung in der Woche vor Ostern in Mannheim angekommen ist. Von hier aus ist es sofort verteilt und gleich nach Ostern an die in Betracht kommenden Kommunalverbände verschickt worden. Die Empfangsstellen mußten zunächst noch vor der Ausgabe die Untersuchung des Speckes auf Trichinen vornehmen lassen, die im Hinblick darauf, daß jedes Speckstück untersucht werden muß, eine gewisse Zeit erfordert. Die Untersuchung des eingeführten ausländischen Schweinefleisches auf Trichinen ist Reichsvorschrift und liegt im gesundheitlichen Interesse, da erfahrungsgemäß im amerikanischen Schweinefleisch nicht selten Trichinen vorkommen. Die Trichinenschau dürfte im Laufe dieser Woche in den meisten Kommunalverbänden, die von der Sendung erhalten haben, beendet werden, so daß der Speck wohl überall in der nächsten Woche zur Ausgabe gelangen kann. In Karlsruhe ist die Untersuchung des Speckes auf Trichinen beendet. Der Speck wird bereits an die Geschäfte verteilt und nächsten Mittwoch an die Bevölkerung ausgegeben werden.

Für die 1. Hälfte des Mai d. J. ist zur Einfuhr von frischem Gemüse aus Holland nach Baden neuerdings ein Zahlungsmittelkontingent von 20 000 Gulden holländischer Währung festgesetzt worden. Davon können von der Reichsbank nur im Gesamtbetrag von höchstens einem Drittel der oben bezeichneten Summe zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen gelten die in der „Karlsruher Zeitung“ vom 28. März 1919 Nr. 75 (Badischer Teil) mitgeteilten Bestimmungen auch für das badische Einfuhrkontingent der ersten Maihälfte. ▲

Die Presseabteilung der badischen Regierung.

welche dem Ministerium angegliedert ist, hat am 2. Mai ihre Tätigkeit auf erweiterter Grundlage aufgenommen. Es obliegt ihr die Aufgabe, der Regierung die Stellungnahme der Zeitungen des badischen Landes zu den politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Fragen der Gegenwart in tündlichst lückenloser Form zu übermitteln. Zugleich soll sie den Presseorganen aller Parteirichtungen die Möglichkeit gewähren, sich jederzeit an die Presseabteilung zwecks Auskunftserteilung und Anfragen wenden zu können.

Vermögensverzeichnisse.

Zur Zeit werden den Abgabepflichtigen Vordrucke zu den Vermögensverzeichnissen zugestellt, die nach der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar 1919 aufgestellt werden müssen. Danach muß zwar grundsätzlich jede Person, die Vermögen im Sinne des Besteuerungsgesetzes besitzt, ein solches Vermögensverzeichnis aufstellen; aber es werden vermuthlich von den Personen, die nur ein Vermögen von geringer Höhe besitzen, keine Verzeichnisse eingefordert. Das Reichsfinanzministerium hat es daher als unbedenklich bezeichnet, daß Personen, deren steuerbares Vermögen den Betrag von etwa 10 000 Mark nicht übersteigt, den Vordruck für das Vermögensverzeichnis nicht ausfüllen. Im übrigen müssen die Verzeichnisse bis zum 31. Mai d. J. aufgestellt sein. Wann und bei welcher Behörde sie einzureichen sind, wird später bestimmt werden. ▲

Keine Erhöhung der Milchpreise.

Aus Kreisen der Kuhhalter wird in einigen Gegenden des Landes eine zum Teil sehr erhebliche Erhöhung der Milchpreise verlangt. Nach eingehender Beschaffung in Ernährungsbeirat ist die Regierung auch jetzt nicht in der Lage, diesen Wünschen stattzugeben. Die Regierung erkennt nicht, daß auch die Selbstkosten der Kuhhalter steigen sind, insbesondere in solchen Betrieben, welche das nötige Futter nicht selbst erzeugen, sondern kaufen müssen; hierbei ist übrigens zu beachten, daß die Höhe der Futterkosten hauptsächlich daher rührt, weil die bestehenden Höchstpreise für Heu und Stroh getallig überschritten werden. Unmittelbar vor dem Krieg betrug der Stallpreis für Vollmilch mit geringen Ausnahmen nach oben und unten 14 bis 20 Pfg. für 1 Liter, im Durchschnitt der Liefergemeinden 16,5 Pfg. Nunmehr sind die Erzeugerpreise in 9 Bezirken auf 35 Pfg., in 17 Bezirken auf 36 Pfg., in 22 Bezirken auf 37 Pfg. und in 5 Bezirken auf 38 Pfg. festgesetzt; der Durchschnitt beträgt fast 36,5 Pfg., die Steigerung gegenüber dem Durchschnittspreis vor dem Kriege also rund 120 Prozent. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Landwirtschaft für ihre übrigen Erzeugnisse im Laufe des Kriegs im allgemeinen sehr gute Preise erzielt hat. Wenn also auch ein einzelner Betrieb mit dem jetzigen Milchpreis tatsächlich nicht auskommen sollte, so muß er auch seine sonstigen Einnahmen in Betracht ziehen, wobei sich regelmäßig ein günstiges Gesamtergebnis herausstellen wird.

Nach der neuen Grünfütterernte werden die Futterpreise zweifellos sinken, so daß die Milchwirtschaft wieder lohnender werden wird. Bis dahin müssen sich die Kuhhalter im Interesse der Gesamtheit damit begnügen, daß der Milchpreis für einzelne Betriebe vielleicht zu niedrig ist. Die Erhöhung des Milchpreises würde insbesondere auch eine Erhöhung der Futterpreise nach sich ziehen, wobei sich eine bedeutende Steigerung deshalb ergeben würde, weil zur Herstellung von 1 Pfund Butter durchschnittlich 15 Liter Vollmilch erforderlich sind. Diese fortgesetzte Erhöhung der Preise für die wichtigsten Lebens-

mittel würde aber zu einer lebhaften Beunruhigung der Masse der Verbraucher führen und den Segnern eines geordneten Staatslebens den willkommenen Anlaß geben, zu Gewalttaten aufzufodern. Was würde es dem Landwirt nützen, wenn er zwar einen höheren Milchpreis erhalten würde, jedoch keine Aussicht mehr hat, in einem geordneten Staatsleben wohnen und arbeiten zu können? Aus diesem Grunde läuft es auch dem eigenen Interesse der Landwirtschaft zuwider, wenn die Landwirte aus Verzweiflung darüber, daß ihre Wünsche nicht auf allen Gebieten erfüllt werden können, mit der Ablieferung ihrer Erzeugnisse zurückhalten. In einigen Teilen des Reichs hat dies bereits die gewaltsame Wegnahme der Vorräte durch Plünderer zur Folge gehabt. Die Übernahme einer Preisserhöhung auf Kosten des Staats oder der Gemeinden kann bei der sehr ungünstigen Finanzlage leider nicht in Frage kommen. Eine vorübergehende Preisserhöhung bis zum Eintritt der Grünfütterernte wäre nur mit den größten Schwierigkeiten wieder zu beseitigen.

Die Bezirksämter haben in denjenigen Gemeinden, in welchen eine Milchpreissteigerung verlangt wird, im Sinne der vorstehenden Ausführungen aufklärend zu wirken. Nach Umständen wird sich empfehlen, zu Besprechungen oder Versammlungen Vertreter der Verbraucher des eigenen Bezirks und des zugehörigen Bedarfskommissionarverbands beizuziehen. Wie bereits früher bemerkt wurde, haben bei einer vor einigen Wochen abgehaltenen Versammlung die Führer der Landwirtschaft erklärt, daß sie angesichts der außerordentlichen Lage eine Preisserhöhung nicht verlangen wollen. Die Regierung kann also erwarten, daß diese Zusage auch eingelöst wird.

Zur Schliessung der Handzentrifugen.

Die durch das Ministerium für Ernährungsweisen angeordnete Schließung der Handzentrifugen hat in vielen Bezirken Widerstand hervorgerufen. Der Zweck dieser Anordnung war, die unerlaubte Herstellung von Butter zu erschweren und damit dem Schleichhandel mit Butter entgegenzuwirken. Den Bedürfnissen der Kuhhalter sollte dadurch entgegenzukommen werden, daß sie die für ihren Bedarf erforderlichen und zulässigen Buttermengen in gemeinsam aufgestellten und besonders überwachenden Zentrifugen bereiten dürfen. Weiterhin war vorgesehen, daß die Landesstellen Ausnahmen zulassen könne. Auf Grund einer Beratung mit dem parlamentarischen Ernährungsbeirat hat die Regierung nunmehr die Kommunalverbände ermächtigt, Ausnahmen auf besonderen Antrag für alle Gemeinden zuzulassen, welche ihre Lieferpflicht zu mindestens 80 Prozent erfüllen. Die Kuhhalter haben es daher selbst in der Hand, ob sie von der Anordnung verschont bleiben oder nicht. In den hienach nicht befreiten Gemeinden muß es bei der Anordnung der Regierung verbleiben; etwa entgegenstehende Beschlüsse der Kommunalverbandsausschüsse sind ohne Wirksamkeit.

Keine Pensions- oder Garagekühe!

Um sich besser mit Milch und Fett versorgen zu können, haben auch Nichtlandwirte während des Krieges Kühe angeschafft. Nach der Verordnung der Regierung vom 26. November 1917 gilt nur derjenige Kuhhalter als Selbstverfoger, welcher Milchvieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält. Ein Kommunalverband hat nun angeregt, die Verordnung dahin abzuändern, daß nur derjenige als Kuhhalter angesehen werden soll, der schon vor dem 1. August 1914 Kühe gehalten hat oder der seitdem zum Betrieb der Landwirtschaft als Beruf übergegangen ist. Die Regierung hält diese Änderung nicht für erforderlich, da unter dem Ausdruck „Betrieb“ auch jetzt schon nur der landwirtschaftliche Betrieb zu verstehen ist. Durch die genannten Vorschriften soll das Halten sowohl von sogenannten „Pensionskühen“ wie von „Garagekühen“ getroffen werden.

Eisenbahnunfall. Am 30. April, 9 15 abends, sind während der Ausführung von Verschiebungen in Kirchheim b. Würzburg die 8 hintersten Wagen des Güterzugs 6721 in Gang geraten und auf die freie Strecke gegen Wittighausen zu entlaufen. Bei Waidbüttelbrunn stießen sie auf eine von Lauba kommende leere Lokomotive auf. Beide Gleise waren bis gegen 1 Uhr nachts gesperrt. Der auf dem Schlusswagen befindliche Bremser Franz Heberlein von Würzburg ist dabei tödlich verunglückt.

Mitteilung des Bad. Statistischen Landesamts.

Nachstehend werden die monatlichen Durchschnittspreise für Hafer, Roggenstroh und Heu für den Monat April 1919 in den Hauptmarktorten bekannt gegeben:

Wahrgenommene Hauptmarktorte	Hafer	Roggenstroh			Heu	
		100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark	100 Kilogramm in Mark
Konstanz	—	—	10,00	19,20	16,—	18,—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Laß	—	—	8,—	—	20,—	—
Nastatt	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	9,80	10,80	9,80	23,80	23,80
Bruchsal	—	—	—	—	—	—
Mannheim	30,—	9,—	10,20	8,—	21,20	22,—

Ein Anspruch auf diese Preise steht nach § 11 Absatz 2 des Art. 2. Ges. den Gemeinden nur dann zu, wenn die zur Verpflegung einquartierter Pferde angeforderte Fournée im Gemeindebezirk nicht vorhanden war und von den Gemeinden deshalb durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte.

* Badische Rundschau.

Ohne tatkräftiges Vorgehen der Gemeinden ist eine wirkliche und nachhaltige Verbesserung des Arbeitsmarktes nicht denkbar. Es ist darum zu begrüßen, daß gerade die großen badischen Städte mehr und mehr an die Bereitstellung bedeutender Kredite für großzügige Arbeitsbeschäftigung herangehen, zumal, da ein Teil dieser Arbeiten zugleich der Beseitigung der herrschenden Wohnungsnot und der Herbarumung bisher brachliegenden Geländes, also der Steigerung der Nahrungsmittelherzeugung, dient. So forderte der Stadtrat Karlsruhe neuerdings erhebliche Summen zu solchen Arbeitsarbeiten, darunter zur Beschaffung von Gartenland und zur Errichtung von Wohnsiedlungen, aus Anlehensmitteln. Die Bewilligung der Kosten wird

dadurch erleichtert, daß vier Sechstel der Übersteuerungsbeträge vom Reich und vom Staat ersetzt werden, so daß die Stadt nur zwei Sechstel der tatsächlichen Kosten zu tragen hat. Insgesamt stehen in Karlsruhe für Arbeitsarbeiten ohne die in Aussicht genommenen Straßenbahnen, deren Aufwand erst berechnet wird, rund 4,8 Millionen Mark zur Verfügung.

Wahrscheinlich bedeutende Summen die Erwerbslosenfürsorge dem Stadtsäckel lastet, erhellt aus einigen Zahlen, die wir ebenfalls einer Vorlage des Karlsruher Stadtrats an den Bürgerausschuß entnehmen. Danach sind bis jetzt in der Landeshauptstadt für die Erwerbslosenfürsorge aufgewendet worden: im November und Dezember 1918 708 544 Mark, im Januar 1919 636 826 Mark, im Februar 1919 403 206 Mark, im März 1919 873 270 Mark. Davon bleiben nach Abrechnung der 6 vom Reich und der 4 vom Staat zu tragenden Anteile der Stadt zur Last im November und Dezember 1918 11 757 Mark, im Januar 1919 89 471 Mark, im Februar 1919 67 201 Mark, im März 1919 62 211 Mark. Danach kann also zwar festgestellt werden, daß die Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge langsam zurückgehen. In welchem Umfange aber sich dieser erfreuliche Müdgang weiter entwickeln wird, läßt sich zurzeit nicht sagen, da dies zum Teil auch von der Lohnaufuhr abhängt. Es wird nämlich auch der Lohnausfall der Arbeiter, die wegen der Kohlenknappheit mit gekürzter Arbeitszeit arbeiten, aus der Erwerbslosenfürsorge vergütet. Man wird daher bis auf weiteres mit einem monatlichen Aufwand von etwa 60 000 bis 70 000 Mark rechnen müssen.

Leider stehen diese Aufwendungen nicht vereinzelt da; die allgemeine Teuerung hat, gerade auch in Karlsruhe, wie der neue Vorschlag erkennen läßt, die Ausgaben, insbesondere diejenigen für Löhne u. Gehälter, in unerhörter Weise gesteigert. Den höchsten Wertbetrag — nahezu 1 Million — erfordert, trotz Rückgangs der Schülerzahl, die Schulen; ihm nahe kommt der für drei Viertel Millionen gesteigerte Mehraufwand für die allgemeine Gemeindevormaltung und der jeweils 1/2 Million übersteigende Mehraufwand für die Armen- und Krankenpflege sowie für Straßen, Plätze usw. Weiterhin fallen vor allem die Ausgabeerhöhungen für öffentliche Gesundheitspflege (325 000 Mark), für den Rheinhafen (125 000 Mark) und für Gewerbe, Kunst, Wissenschaft und Wohlfahrtspflege (122 000 Mark) ins Auge. Analog dem wachsenden Schuldenstand erfahren auch die Zinsen eine Steigerung von 325 000 Mark. Insgesamt rechnet der Vorschlag mit einer Erhöhung der Wirtschaftsausgaben von rund 17 Millionen im Vorjahr auf rund 22 Millionen, also um 5 Millionen Mark. Dabei stehen die Einnahmen trotz der Erhöhung der Gas-, Strom- und Wasserpreise, der Straßenbahn- und Lokalbahn-tarife, der Krankenhaus-, Bäder- und Schlachthofgebühren, des Eintrittsgeldes in den Stadtgarten und der Einführung der Luftfahrzeugsteuer in keinem Verhältnis zu diesem Wachstum der Ausgaben, so daß die Landeshauptstadt, deren Einwohnerzahl sich früher über die Höhe der städtischen Umlagen kaum zu beklagen hatte, für das laufende Jahr die Steuerlast in ganz empfindlicher Weise anziehen muß. Und zwar steigt, wie schon bemerkt wird, der Satz für 100 Mark Steuerwert des Vermögens, und Betriebsvermögens nicht wie zunächst vorgeschlagen war, von 37 Pfg. auf 45 Pfg., sondern auf 50 Pfg., derjenige für 100 Mark Steuerwert des Kapitalvermögens von 18 Pfg. auf 22 Pfg., auf 25 Pfg. und der Umlageatz für 1 Mark der staatlichen Einkommensteuerföhe von 59,2 Pfg. auf 1 Mark, statt, wie ursprünglich vorgesehen, auf 90 Pfg. Wenn auch Karlsruhe mit diesen Sätzen noch günstiger gestellt ist als etwa Mannheim, das gestern die Umlage auf Vermögens- und Betriebsvermögen auf 56 Pfg. und jene der Einkommensteuer auf 168 Pfg. erhöhen mußte, so wird die sprunghafte Steigerung der bisherigen Sätze doch für den Steuerzahler sehr fühlbar werden. Auch diese neue Übertragung ist naturgemäß eine Wirkung des unglücklichen Kriegsausganges mit seinen wirtschaftlichen Folgen. Sie weist aber auch auf die Gefahren hin, die den städtischen Finanzen drohen, falls von dem Grundgedanken äußerster Sparsamkeit in allen nicht unbedingt gebotenen Ausgaben abgewichen werden sollte.

Badischer Landtag.

Wie wir schon mitgeteilt haben, wird der badische Landtag am nächsten Mittwoch vorm. 10 Uhr zu einer Sitzung zusammenzutreten. Die dafür vorgesehene Beratung der Forderungen der Eisenbahner soll jedoch zunächst noch in der Kommission beraten werden, so daß die frühestens am Donnerstag im Plenum verhandelt werden wird. Auf der Tagesordnung für Donnerstag befinden sich die Interpellationen Königsberger (Cog.) über die Reform der Unberufstätigenversicherung, die Interpellationen des Zentrum über die Mißstände im stehenden Heere, über den Schutz der persönlichen und Pressefreiheit und über den Schutz der Gewissensfreiheit.

Der Badische Landtag für Körperpflege und Jugenderziehung.

verfendet zur Zeit die zweite Fassung seiner Richtlinien und seine Satzungen. In den Richtlinien ist bemerkenswert, daß gegenüber der ersten Fassung der Bezug ausgeschaltet ist, obgleich ihn viele Kreise wünschen. Die allgemeinen Richtlinien wie die Satzungen sollen nun nach dem Begleitföheren in allen Vereinen und Ortsgruppen besprochen und Abänderungsvorschläge bis 20. Mai zugesandt werden, damit das ganze Material der Landtagung, die voraussichtlich im Juni abgehalten wird, zeitlich unterbreitet werden kann. Die Arbeitsteilung des Badischen Landtages ist folgende: Die laufenden Arbeiten werden von dem stöppigen Arbeitsausschuß erledigt. Außerdem bestehen folgende Arbeitsabteilungen: eine Satzung-, eine Spielplatz-, eine Turnhallen-, eine Wanderheim-, eine Finanz- und eine Schulkommission. Zu wichtigsten Entscheidungen wird der erweiterte Ausschuß zusammengerufen, der Vertreter der angeschlossenen Verbände, der Volks-, Mittel- und Hochschulen und einen Arzt umfaßt. Die Kommissionsarbeit steht zur Zeit mit über 40 Gemeinden wegen Überlastung von Spielplätzen in Verhandlungen. Verschiedene Vereine konnten bereits befriedigt werden, so neuerdings wider Grödingen und Wallstadt bei Mannheim.

Forderung der städtischen Beamten in Mannheim.

Der Verein städtischer Beamten in Mannheim hat folgende Entschöpfung gefaßt:

„Die Beamten der Stadt Mannheim verlangen vom 1. Mai d. Js. ab die Einführung der ungeteilten 7 1/2 stündigen Arbeitszeit einschließlich einer 1/2 stündigen Pause. Arbeitslohn spätestens nachmittags um 3 Uhr. Bei Nichteingehen auf unsere gerechte Forderung sind wir gezwungen, unserer berechtigten Verlangen auf andere Weise Geltung zu verschaffen.“

Heidelberg und die Neckarkanalisation.

Der Heidelberger Bürgerausschuß genehmigte dieser Tage einstimmig eine Vorlage über die Eingemeindung von Wieslingen nach Heidelberg, für die nunmehr nur noch die Genehmigung des Ministeriums notwendig ist. In der Debatte darüber wurde laut „B. Fr.“ auch die Frage der Neckarkanalisation gestreift. Bekanntlich sieht das Regierungsprojekt die Führung des Kanals auf der rechten Neckarseite vor. Auf Veranlassung des Süddeutschen Kanalvereins ist von einer Privatfirma ein neues Projekt ausgearbeitet worden, das eine Linienführung des Kanals unterhalb Heidelberg vom Neckar abweigend durch die Ebene direkt zum Rheinauhafen vorschlägt. Von verschiedenen Rednern, u. a. auch von Oberbürgermeister Dr. Wals wurde darauf hingewiesen, daß diese Linienführung des Wasserwegs in glücklicher Weise mit den schon vorhandenen großen Bahnlängen die Vorbedingungen erfüllt, die für eine großzügige industrielle Ansiedlung und Entwicklung notwendig sei. 32 Kilometer Uferflächen könnten nutzbar gemacht werden. Einstimmig sagte der Bürgerausschuß folgende, von allen Parteien eingebrachte Entschöpfung:

„In Anbetracht der großen Nachteile, die die Kanalisation des Neckars, insbesondere der landschaftlichen Schönheit, dem höchsten Gut der Stadt Heidelberg zufügt, erklärt der Bürgerausschuß, nur dann dem Kanalprojekt seine Zustimmung erteilen zu können, wenn die am Rheinauhafen endigende Linie zur Ausführung gelangt.“

Eine Kundgebung der Stadt Lörrach.

Am 1. Mai gab der Gemeinderat der Stadt Lörrach namens der gesamten Bevölkerung einstimmig der Erwartung Ausdruck, daß durch die bevorstehenden Verhandlungen in Versailles ein Friede des Rechts angebahnt wird, der allen Völkern das Recht der Selbstbestimmung und der freien politischen und sozialen Entwicklung gibt. Kein Friede ohne sofortige Freisetzung aller Kriegsgefangenen, volle Gleichberechtigung Deutschlands im Völkerverbund und sofortige Aufhebung der Hungerblockade müssen unumstößliche Voraussetzungen für die Biederherstellung Deutschlands sein.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 30 des Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung des Staatsministeriums: die Abänderung der Landwirtschaftlichen Verordnung vom 11. November 1899, die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und damit zusammenhängender Gesetze betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 521).

Nr. 31 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz betreffend den Verkehr mit Grundstücken. Verordnung des Ministeriums des Innern: die Vornahme der Gemeindevahlen betreffend.

oc. Ettlingen, 3. Mai. Die der „Bad. Landmann“ berichtet, ist im hiesigen Bezirk eine „Milchrevolution“ ausgebrochen. In mehreren Ortschaften haben die Landwirte die Ablieferung der Milch an die offizielle Sammelstelle verweigert und eigene Aufkäufer angestellt, welche ihnen 66 Pfg. für den Liter Milch bezahlten. Infolgedessen belamen hier viele Familien keine Milch.

BC. Schwetzingen, 1. Mai. Am Sonntag sollte der erste Spargelmarkt stattfinden. Es waren jedoch keine Verkäufer mit Waren dazu erschienen.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 30. April.

Die Kohlenversorgung. Nach Mitteilung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wird sich die mißliche Lage Deutschlands in der Brennstoffversorgung, wie sie in dem am 30. April d. J. zu Ende gegangenen Hausbrand-Wirtschaftsjahr geherrscht hat, voraussichtlich nicht bessern und es muß zur Gewinnung einer Verteilungsunterlage für die drei Monate Mai bis Juli bedauerlicherweise eine allgemeine Kürzung des für das Wirtschaftsjahr 1918/19 festgestellten Jahreskontingentes vorgenommen werden. Der Reichskommissar behält sich vor, falls sich die Verhältnisse bis zum Juli 1919 durchgreifend bessern sollten, die Anteile entsprechend zu erhöhen und den Versorgungsbezirken über das zur Zeit vorgesehene Maß hinaus weitere Hausbrand-Bezugscheine ausgeben zu lassen. Infolge dieser Verhältnisse ist, wie in der letzten Stadtratssitzung mitgeteilt wurde, das städtische Kohlenamt vorerst nicht in der Lage, die auf die einzelnen Haushaltungen nach dem bisherigen Versorgungsmaßstab entfallenden Kohlenmengen zu liefern, vielmehr kann bis auf weiteres nur die Lieferung der Hälfte der seitherigen Monatsmengen in Aussicht gestellt werden (in den Versorgungsgruppen A, B und C werden zunächst nur je zwei Zentner geliefert).

Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die städtischen Bediensteten und Arbeiter. Der Badische Staat hat im Februar d. J. seinen Beamten und Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage bewilligt, die für Verbeiratete 500 Mark sowie für jedes zu unterhaltende Kind 50 Mark, für Ledige von über 18 Jahren 350 Mark und für Ledige unter 18 Jahren 175 Mark betragen hat. Die hiesigen Vereine der Beamten und Lehrer haben nun beantragt, auch diesen mit Rücksicht auf die andauernde Teuerung dieselbe einmalige Teuerungszulage zu gewähren. Der Stadtrat ist in Übereinstimmung mit dem Personalausschuß der Auffassung, daß dieses Verlangen berechtigt, und daß wie den Beamten und Lehrern, so auch den Stadtarbeitern diese Erleichterung ihrer finanziellen Lage zu gewähren sei. Er beschließt daher, dem Bürgerausschuß Antrag in dem Sinne zu stellen, daß bei einjähriger Dienztzeit die vollen, bei kürzerer Dienztzeit die entsprechend geminderten Beträge gezahlt werden sollen.

Umlageerhöhung. Da für das laufende Jahr noch namhafte Ausgaben für Teuerungszulagen an städtische Beamte und Arbeiter und sonstige außerordentliche, aus laufenden Mitteln zu deckende Aufwendungen zu erwarten sind, die nicht mehr im Entwurf des Gemeindehaushalts vorgesehen werden konnten, wird beim Bürgerausschuß in Abänderung der Vorlage Nr. 22 (vom 9. April d. J.) über die Umlagehöhe beantragt, daß folgende Umlage für 1919 erhoben werde: 50 Pfg. von 100 Mark Steuerwert des Vermögens- und Betriebsvermögens, 25 Pfg. von 100 Mark Steuerwert des Kapitalvermögens und 100 Pfg. von 1 Mark der nach Ziffer 2 der Vorlage vom 9. April erhöhten staatlichen Einkommensteuerföhe.

Volkshaus Karlsruhe. Mit dem Titel „Kultur im Volkshaus“ kündigt das Volkshaus sieben Abende von 4 Vorträgen an, in denen sich namhafte Mitarbeiter über die Grundfragen künftiger Volkskultur und ihre Verwirklichung im Volkshaus verbreiten werden. Da sich in allen bisherigen Veranstaltungen des Volkshauses gegenüber der Zersplitterung und Ziellosigkeit des heutigen Volksbildungswesens ein bestimmter Wille und eine klare Ziel andeutet, so werden diese programmatischen Vorträge auf stärkstes allgemeines Interesse rechnen dürfen. Der erste Vortrag „Volk und Kultur“ (Dr. Richard Benz), findet am Samstag, den 3. Mai statt, ihm folgen in kurzen Abständen: „Staat und bildende Kunst“ (Dr. Kurt Eberlein), Weltanschauung und Naturbeobachtung“, „Religion und Kultur“ (Dr. Ernst Michel).

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus

Sonntag, 4. Mai, Sondervorst. Sonntag, 4. Mai 1919 (So. 4)

Das Glück im Winkel

nachmittags 2 Uhr

**Cavalleria rusticana
Der Bajazzo**

abends 7/8 Uhr

Mont. 5. Sondervorst. zu Einheitspreisen. Schwanenweih. 7/8-10 (70 Pf., 1 M 20 Pf.) — Das Haus ist ausverkauft. Dienst. 6. (Die. 31.) Eine Nacht in Venedig. 7-10 (4 M 80 Pf.). — Mittw. 7. Schülermiete Vorst. Die Einführung aus dem Serail. 7-9 (4 M 80 Pf.). — Donnerst. 8. (Do. 31.) Nachtschl. 7-10 (4 M 30 Pf.). — Freit. 9. (Frei. 29.) Die lustigen Weiber von Windsor. 7-9 (4 M 80 Pf.). — Samst. 10. (Sa. 29.) Zum ersten Mal. Die Bürger von Calais. Bühnenspiel in 3 Akten von Georg Kaiser. 7-9 (4 M 30 Pf.). — Sont. 11. Nachm. 2. Sondervorst. Altheidelberg. 2-4 1/2 (70 Pf. — 3 M 20 Pf.). Abends 7. (So. 5.) Cieltra. 7-9 (7 M 30 Pf.). — Mont. 12. (Mont. 31.) Der Revolutionär. 7-9 1/2 (4 M 30 Pf.). — Im Landestheater in Baden-Baden. Erste der Mozart-Aufführungen. Mont. 12. Die Einführung aus dem Serail. 5 1/2-7 1/2.

Altistinnen

die in Faschival mitwirken wollen, werden gebeten, Name und Wohnung auf der Kanzlei des Landestheaters anzumelden. G. 437

Ausschluß für politische Aussprache

Mittwoch, 7. Mai, abend 7/8 Uhr,
im großen Rathhause

Professor Dr. W. von Blume, Tübingen

**Deutschlands
Erneuerung.**

Karten zu Mk. 1.— und 50 Pfg. im Vorverkauf in der Musikalienhandlung von Fritz Müller und an der Abendkasse.

**Sprengpulver
und Zündschnüre**

laufend lieferbar

Reinhold André

Inhaber W. Demand

Waldstr. 4 Karlsruhe Waldstr. 4

**Die bolschewistische
Gefahr**

Dargestellt von

einem aufrichtigen Freunde Deutschlands

(russ. Ministerpräsident a. D.)

Baron Ludwig von Knorring, Baden-Baden

3. Auflage

Preis 50 Pfg.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe i. B.

Hundedressur-Artikel:
Korallen-Halsbänder, Führerleinen, Schweiß-Trommeln. Gewehrfutterale in Leder und Gelethuch, empfiehlt
Reinhold André, Inh.: W. Demand,
Karlsruhe — Waldstraße 4. G. 217

F. Novak

Wiener Modesalon 1. Ranges

Karlsruhe, Zähringerstrasse 110, Fernsprecher 3639

Anfertigung fst. Herrengarderobe

sowie Damen-Kostümen, Mänteln, Gesellschafts-

Kleidern, Brautkleidern und feinst. Wiener Blusen

Umänderungen werden angenommen.

Hohenfels:

„Gasthaus u. Pension“ 1/2 Stunde v. d. Stat. Albrück Post. Linie Basel-Konstanz. Teleph. Schönster Punkt des wild. Albtales. Inmitten herrl. Tannwald. bietet Erholungsbedürftig, angenehm. Aufenthalt. Gute Verpfleg. Bes.: Fritz Schlegel.



erzeugt lackartigen Glanz
und macht das Schuhzeug dauerhaft!
Büdowerk, Schweningen 9/11.

Repetierbüchsen mit Fernrohr

sowie **Selbstspanner** ständig auf Lager
und **Hahndrillinge**

Reinhold André, Inh.: W. Demand
Karlsruhe — Waldstr. 4.

Abendkurse

Montag, den 4. Mai 1919 beginnen wir mit folgenden Abendkursen:

1. **Stenographie:** Anfängerkurs.
2. **Stenographie:** Fortbildungskurs. Gabelberger.
3. **Buchführung:** (einfache, doppelte, amerikanische).
4. **Kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Wechsel- und Scheckkunde.**

Sprachkurse. Englisch für Anfänger, Französisch für Anfänger, Englisch für Fortgeschrittene, Italienisch für Anfänger, Spanisch für Anfänger. G. 427

Die in Aussicht genommenen Vortragsabende für Kaufleute, Beamte (Damen- und Herren) etc., die über Buchführungskennntnisse verfügen, über

„Bilanzwesen“ beginnen bei genügender Beteiligung ebenfalls Anfang Mai.

Ausführliche Auskunft und Prospekte bereitwilligst durch die

Privat-Handelsschule Merkur,
Karlsruhe, Karlstrasse 13, neben dem Moninger.

Hilde Estelmann
prakt. Zahnärztin

Kaiserstrasse 180 (Ecke Hirschstrasse)

Sprechstunden: 9-12 Vormittags
1/3-5 Nachmittags

Freiwillige
der

**1. Garde-Reserve-Division
im Baltenland.**

Wegen sehr großen Andrangs und Unterfunktschwierigkeiten bitte um vorherige schriftliche Anfrage unter Beifügung folgender Papiere:

Sämtliche Militärpapiere, Leumundzeugnis, bei Minderjährigen behördlich beglaubigte schriftliche Einwilligung des Vaters oder gesetzlichen Stellvertreters.

Abzug erfolgt sobald als Unterbringung möglich. Ausweis z. Beförderung einer Militärfahrkarte wird überfandt.

Für jeden braven Soldaten und jeden, der es werden will, hat die 1. Garde-Reserve-Division Verwendung!

Anfragen an den **Werbeoffizier**
der 1. Garde-Reserve-Division in Bruchsal (Baden). G. 439

**Süddeutsche
Disconto-Gesellschaft A.-G.**

**Filiale Karlsruhe i. B.
gegenüber der Hauptpost.**

Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Nach Assistententätigkeit an verschiedenen Kliniken und Krankenhäusern (Berlin, München, Straßburg und Freiburg) habe ich mich hier als

**Spezialarzt für Haut- und Harnleiden mit
Institut für Licht- und Röntgenbehandlung**
niedergelassen.

Sprechstunden: 11-1, 3-4 und 5-7 Uhr.

Dr. med. Simon
Karlstr. 16 bei der Hauptpost
geg. Rest. Moninger
Telephon 2102.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

**Emser
Wasser**
Wieder erhältlich!
Altertümer
in Möbeln, Schmuck,
Silber, Zinn usw. lauft
zu hohen Preisen
An- u. Verkaufsgeschäft
Neukam,
Lammstr. 6 im Hof, Tel. 3546

Gohweiler in Niefern hat das Aufgebot zum Zweite der Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Lgb. Nr. 6847 der Gemarkung Niefern: 8 ar 82 qm Alderland im Gewann „Galgenberg“ gemäß § 927 B. G. B. beantragt.

**Zentralheizungen
Sanitäre Entwässerungs-Rohranlagen
Reparaturwerkstätte**
Jul. Rößler, Ing.,
vorm. W. Kiby,
Fierrenstr. 48 Fernspr. 517

Fabrik-Gebäude
in der Nähe von Karlsruhe für chem. Zwecke sofort zu kaufen gesucht. Off. unter K 2143 an Dreesen & Vogler A.-G., Karlsruhe. G. 438

Die im Grundbuch Niefern Band 44 Heft 33 L. Abt. eingetragen sind Eigentümer, nämlich Christof Gohweiler, Weber in Niefern und dessen Ehefrau Regina Salomea geb. Engelberger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 17. Sept. 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 29 anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. Pforzheim, 29. April 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. I.

Kontroll-Raffen,
National, alle Arten, auch alte Modelle, zu kaufen gesucht. Angebote erbeten unter G. 79 a. d. Exped. der Karlsruher Zeitung.

**Brauerei-Gesellschaft
vormals G. Moninger,
Karlsruhe.**
1. ige Anteile von
Mark 750 000.— vom
Jahre 1896 betr.

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen:

**Provisions-
Reisende**
die Landkundschaft besuchen, können glänzende Artikel mitführen. Angebote unter G. 271 an die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen:

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen:

**Bau-
Impressen**
Nach Verordnung des Bad. Finanzministeriums

Die Verzinsung dieser Stücke hört vom 1. August 1919 ab auf. Die Einlösung findet statt bei unserer Kasse, oder bei den hiesigen Bankhäusern Witt L. Gomburger, Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe u. Strass & Co.

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen:

**Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.**
2996-1. Pforzheim. Die Johann August Eder, Landwirts Ehefrau, Christine geb.

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen:

Bei der heute vor dem Badischen Notar Viktor Martin dahier in Gemäßheit des § 5 der Anleihe-Bedingungen stattgehabten achtzehnten planmäßigen Ziehung unserer vierprozentigen Partial-Obliigationen wurden folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. August 1919 gezogen: